

# Absicherung im Alter bleibt eine Herausforderung

Landwirtschaftliche Betriebsleiter\*innen und ihre Partner\*innen genießen gegenüber vielen Selbständigen ein Privileg, das ihnen aber nicht immer als solches erscheint: Sie sind gesetzlich verpflichtet, in die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) einzuzahlen und haben damit – ähnlich wie Arbeitnehmer\*innen – Anspruch auf eine Rente, dem sogenannten »Altersgeld«. Die Landwirtschaftliche Alterskasse ist in einen eigenständigen Sozialversicherungsträger für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau eingebettet und zählt neben der Gesetzlichen Rentenversicherung damit zur ersten Säule der Altersvorsorge. Die Altersrente stellt allerdings nur eine Teilsicherung dar.

Element der Studie: Online-Befragung  
Autorin: Imke Edebohls

52

In der Regel wird Landwirt\*innen nach Beendigung der beruflichen Phase ein Altenteil vom Betrieb gestellt. Wird der Betrieb nicht innerhalb der Familie übergeben, stellen die Verpachtung oder der Verkauf ihrer Flächen weitere Bausteine ihrer Altersvorsorge dar.

Nicht nur die betriebsleitende – oftmals männliche – Person ist verpflichtet, in die LAK einzuzahlen. Auch ihre (Ehe-)Frauen, die mitarbeitende Familienmitglieder sind, müssen seit 1995 verpflichtend LAK-Beiträge bezahlen. Damit steht den Frauen von Landwirten prinzipiell die gleiche Alterssicherung zu wie ihren Männern. Weitere Leistungen der Sozialversicherung der Landwirt\*innen sind bspw. die landwirtschaftliche/hauswirtschaftliche Betriebshilfe im Krankheitsfall, die nur von Personen bezogen werden kann, die – vereinfacht gesagt – in die LAK einzahlen.

## Vorsorge wird im Privaten sowie im Betrieb getroffen

In der Online-Befragung und den durchgeführten Workshops wurde erhoben, welche Formen der Absicherung für Frauen in den Betrieben vorliegen. Die Mehrheit der Frauen sind mitarbeitende Familienangehörige – meist Ehe- oder Lebenspartnerin des überwiegend männlichen Betriebsleiters – die unter die Alterskassenpflicht fallen. Zudem haben 77% der Frauen eigene Lebens- oder Rentenversicherungen, Einnahmen aus Kapitalvermögen oder einem eigenen Haus, die die Alterssicherung untermauern – also die private Vorsorge, die dritte Säule der Altersvorsorge. Nahezu die Hälfte der Ehefrauen ist außerbetrieblich tätig und hat damit einen eigenen, betriebsunabhän-

## Eine Besonderheit in der Landwirtschaft – das Altenteil

Lebenslanges Wohn- und Versorgungsrecht

17 %



Frauen, die das Altenteil als Altersvorsorge angegeben haben

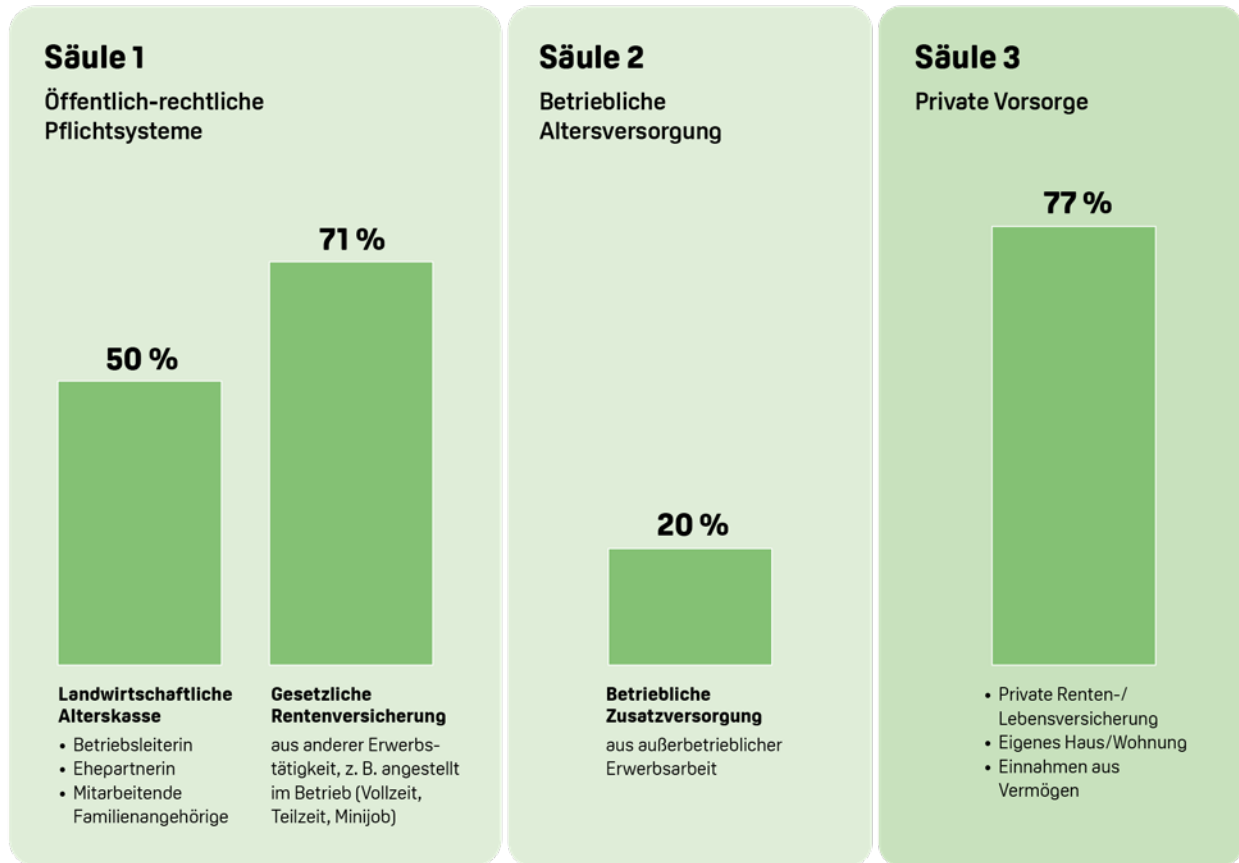
Ein Altenteil ist ein lebenslanges Wohnrecht und Barzahlung im Alter, das die den Hof übernehmende Generation der abgebenden Generation zu leisten hat.

n=5642

gigen Rentenanspruch – sie sind also gesetzlich rentenversichert, was ebenfalls zu der ersten Säule zählt. Dieser Rentenanspruch wird oft durch eine betriebliche Vorsorge wie z. B. Pensionsfonds vom Arbeitgeber ergänzt, welche in der zweiten Säule, der betrieblichen Vorsorge, dargestellt ist.

Wer außerbetrieblich tätig ist, kann sich von der Alterskasse befreien lassen. Damit verliert die Person allerdings auch den Anspruch auf die zusätzlichen Leistungen der Alterskasse wie z. B. der Betriebshilfe oder auch einer Kur. Viele Frauen, die als mitarbeitende

## Was sind die tragenden Säulen der Alterssicherung?



n = 5642 (gilt für alle gezeigten Angaben)

Quellen: Online-Befragung 2020/2021, Darstellung in Anlehnung an Deutsche Rentenversicherung (2022)<sup>12</sup>

Familienangehörige auf den Betrieben leben und ihren außerbetrieblichen Beruf aufgegeben haben, können aus der vorehelichen, rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit oder der Anerkennung von Kindererziehungszeiten noch Rentenansprüche geltend machen.

### Sicherheit schaffen auf mehreren Wegen

Sehr häufig liegen mehrere Formen der Alterssicherung von Frauen vor. Aufgrund des Teilsicherungsmodells der LAK sind Landwirt\*innen und ihre Partner\*innen auf mehrere Standbeine der Altersvorsorge auch angewiesen. Leider lässt oft die wirtschaftliche Situation in den Betrieben keine zusätzliche Alterssicherung zu oder Investitionen werden – vor allem in der Aufbauphase eines Unternehmens – vor die Alterssicherung gestellt. Die Abhängigkeit vom Betriebsleiter wird im Alter als sehr hoch empfunden, denn das Altenteil stellt eine große Belastung für den Betrieb dar. Darum haben vor allem junge betriebsleitende Familien mittlerweile den Anspruch, sich eine eigene Altersversorgung aufzubauen, um künftig unabhängiger von der Folgegeneration leben zu können.

Die Alterssicherung stellt bei Landwirt\*innen und ihren Partner\*innen eine große Herausforderung dar. Als Selbstständige müssen sie sich aktiv um ihre spätere Absicherung kümmern. Aus den Studienergebnissen geht der Wunsch der Frauen hervor, das Alterskassensystem zu reformieren. Dabei steht vor allem die Vereinbarkeit von gesetzlicher Rentenversicherung und der Landwirtschaftlichen Alterskasse im Vordergrund, die z. B. bei gemischten Erwerbsbiografien eine große Rolle spielt.

Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben stehen die gleichen Möglichkeiten wie Männern offen, sich finanziell fürs Alter abzusichern. Wichtig ist es, Informations- und Beratungsangebote frühzeitig zu nutzen. Aus der Studie ergeben sich Hinweise, dass von Seiten der Bildungs- und Beratungsträger ein umfangreiches Informationsangebot zur Altersvorsorge in der Landwirtschaft besteht – dieses allerdings zu wenig in Anspruch genommen wird. Um die Absicherung im Alter für Frauen in der Landwirtschaft unabhängig und niedrigschwellig zu gestalten, ist es ein wichtiger Schritt, die Angebote präzenter zu machen und zu vermitteln, dass die Alterskasse alleine für eine Absicherung im Alter nicht reicht. ●

# Impressum

Herausgebende

**Deutscher LandFrauenverband e.V.**  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

**Georg-August-Universität Göttingen**  
Department für Agrarökonomie  
und Rurale Entwicklung  
Lehrstuhl für Soziologie  
Ländlicher Räume  
Platz der Göttinger Sieben 5  
37073 Göttingen

**Johann Heinrich von Thünen-Institut**  
Bundesforschungsinstitut für  
Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig

Redaktionsleitung

Dr. Susanne Padel, Dr. Zazie v. Davier  
und Imke Edebohls  
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft  
Bundesallee 63  
38116 Braunschweig  
T +49 531 5965102  
Mail [bw@thuenen.de](mailto:bw@thuenen.de)

64

Gestalterische Konzeption, Korrektorat, Layout und Satz  
NORDSONNE IDENTITY, Berlin  
[nordsonne.de](http://nordsonne.de)

Druck

Buch- und Offsetdruckerei  
H. Heenemann GmbH, Berlin  
Auflage: 4.500 Exemplare



Fotograf\*innen

Fotoreihe »15 Frauen aus der Landwirtschaft«  
@ Anna Tiessen

Teamporträts für das Thünen-Institut  
@ Heidrun Fornahl

Teamporträts Universität Göttingen  
@ David Jacobs, Benjamin Jenak, Sonja Rode,  
Uta Sauer, Karsten Wicklow

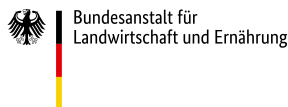
Teamporträts für den dlV  
@ Cathrin Bach, Marcus Müller-Witte

Förderung

Das Forschungsprojekt »Die Lebenssituation von  
Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in  
ländlichen Region Deutschlands – eine sozioökono-  
mische Analyse« wird gefördert vom Bundes-  
ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.



Projekträger



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Bundesprogramm  
**Ländliche  
Entwicklung**